

Protokoll:

Aus der Mitte des Sozialausschusses wird die Frage gestellt, ob mit den vorhandenen Personalressourcen im Bereich Bildung und Teilhabe eine zügige Bearbeitung vor dem Hintergrund gestiegener Antragszahlen möglich sei. Konkret geht es um einen Fall, bei dem die Bearbeitungszeit über ein halbes Jahr andauert. In diesem Kontext bittet die Vorsitzende bei konkreten Problemstellungen von Einzelfällen direkt mit der zuständigen Sachbearbeitung oder auch mit dem Geschäftsführer des Jobcenters Koblenz Kontakt aufzunehmen. In diesem Zusammenhang betont der Geschäftsführer des Jobcenters Koblenz ebenfalls die Wichtigkeit der Kontaktaufnahme mit dem Jobcenter. Hinsichtlich der allgemeinen Fragestellung der Personalressourcen beim Jobcenter Koblenz teilt der Geschäftsführer mit, dass sich aufgrund von ca. 1.200 zusätzlichen Kunden im Rahmen der Energiekrise, der Aufnahme von ukrainischen Bürgerinnen und Bürger und der Bürgergeldreform ein hoher Mehraufwand ergeben hat. Zusätzliches Personal gibt es für die Bewältigung dieser Aufgaben nicht. Dadurch kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Der Geschäftsführer führt ferner aus, dass die digitalen Angebote immer weiter ausgebaut werden. Im Spätsommer soll eine neue Homepage für die Kunden zur Verfügung stehen, sodass auch die Möglichkeit der Beantragung von Leistungen per App besteht. Durch die permanente digitale Weiterentwicklung der Prozesse können schnellere Bearbeitungszeiten erreicht werden. Die Erfahrungen des vergangenen halben Jahres zeigen einen deutlichen Anstieg bei der Nutzung der digitalen Angebote seitens der Kunden.

In diesem Zusammenhang sind der Niederschrift die Entwicklungen der Zahlen im Bereich Bildung und Teilhabe der letzten Jahre beigefügt.

Der Ausschuss erkundigt sich, wie die aktuelle Situation um die Wohngeldreform aus Sicht von Herr Stein bewertet wird. Herr Stein versichert dem Ausschuss, dass das Jobcenter in enger Abstimmung mit dem Amt für Jugend, Familien, Senioren und Soziales handelt. Zurzeit arbeiten zwei MitarbeiterInnen der Wohngeldstelle im Jobcenter, um die anspruchsberechtigten Kunden auf die Beantragung hinzuweisen. Auch ein Rückgang an Maßnahmen im U25 Bereich ist nicht zu verzeichnen. Die Angebote der Jugendberufsbildung orientieren sich zunehmend in Richtung der außerbetrieblichen Berufsausbildungen. Besonders im Jugendbereich liegen allerdings mehr Angebote im SGB III Bereich, als im SGB II Bereich, daher ist seitens des Jobcenters keine genaue Prognose aufzustellen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei dem Geschäftsführer für die ausführliche Beantwortung der aufgetretenen Fragen.